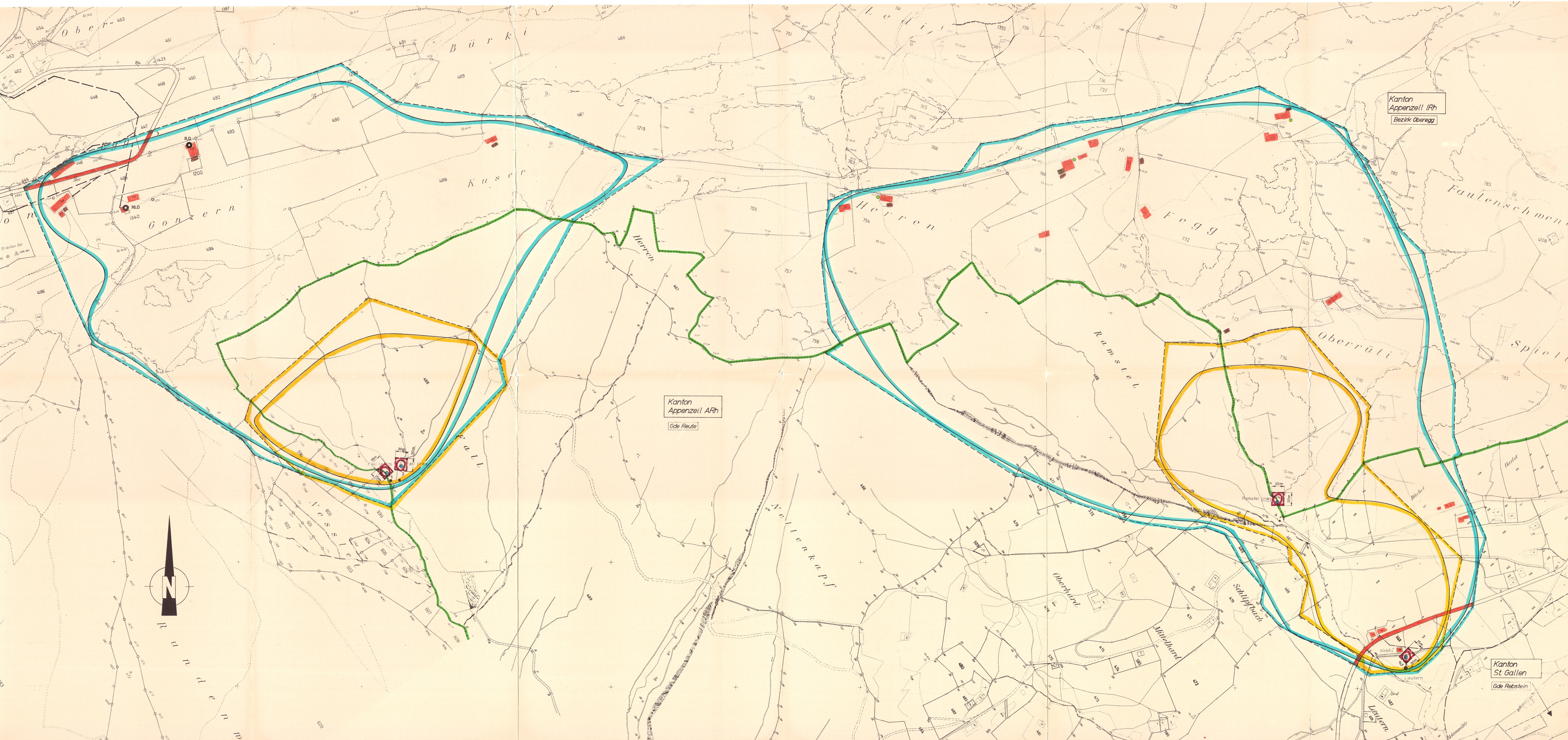




Genehmigungsvermerke

Vom Bezirksrat Oberegg genehmigt am :
Der Bezirkshauptmann : Der Bezirksschreiber :
Öffentliche Auflage vom : bis :

Vom Baudepartement des Kantons Appenzell Aargau genehmigt am :
Der Regierungsrat :

Vom Gemeinderat Reute genehmigt am : 12. JUNI 1990
Der Gemeindehauptmann : Der Gemeinderatsschreiber :
Öffentliche Auflage vom : 28. JUNI 1990 bis : 19. JULI 1990

Vom Baudepartement des Kantons Appenzell Aargau genehmigt am : 30. Juli 1991
Der Regierungsrat :
Der Ratsschreiber :

Legende

- Kantonsgrenze
- Brunnenstube
- Fassungsbereich
- Zone S 1 (Fassungsbereich) *
- Zone S 2 (engere Schutzzone) *
- Zone S 3 (weitere Schutzzone) *
- * ausgezogene Linie : Umgrenzung nach hydrogeologischen Kriterien
- gestrichelte Linie : "Praktische Umgrenzung" z.B. nach Wegen, Strassen, Parzellengrenzen und geradlinigen Verbindungen zwischen Marksteinen bzw. Vermessungspunkten.

Gefahrenkataster

- Rauhfuersilo
- Miststock ohne Platte oder Mistzwischenlagerung im Freien
- Miststock auf Platte mit Güllengrube
- Güllengrube
- Öltank mit Inhaltsangabe in m³
- Kanalisation
- Strasse, dem öffentlichen Verkehr zugänglich
- Gebäude mit Schmutzwasseranfall

Kanton St. Gallen
Kanton Appenzell Aargau
Kanton Appenzell Aargau

Gemeinde Rebstein
Bezirk Oberegg
Gemeinde Reute

Grundwasserschutzzonen für die Quellen der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Rebstein

Quellgruppen Fall, Ramstel und Lautern

Umgrenzungsplan 1 : 2000

Auftrag Nr. 3701
Datum : August 1988

Dr. Max Kobel
Büro für Technische Geologie
7320 Sargans

Beilage 2.1